



TV Munderloh

Beitragsordnung (Beschluss der JHV 2025)	monatlich
Fußball Herren (01)	Euro 13,00
Fußball Alte Damen/Herren (02)	Euro 06, 00
Fußball Jugend (03)	Euro 09, 00
Gymnastik (04)	Euro 08, 00
Nordic Walking (05)	Euro 10,00
Karate Jugend (06)	Euro 09, 00
Karate Erwachsene (07)	Euro 14, 00
Familienbeitrag (08)	Euro 20,00
Boule (09)	Euro 03,00
Förderbeitrag (10)	Euro 01,25
Arbeitsdienst (11)	Euro 05,00
Zumba (16)	Euro 13,00
Fitness (18)	Euro 12,00
Kinderturnen (20) 0 bis 3 Jahre ab 4 Jahren	Euro 03,00 Euro 05,00
Workout-Training (21)	Euro 06,00
Weitere Sportart	50 Prozent der Sportart

Rücklastschriften:

Rücklastschriften werden mit Euro 6,00 in Rechnung gestellt. Sollten die Bankgebühren die Summe überschreiten, werden die entstandenen Kosten eingefordert.

Arbeitsdienstbeitrag:

Dieser wird mit dem Vereinsbeitrag vierteljährlich von den Mitgliedern der Fußballabteilung ab 16 Jahren eingezogen.
Erstattung nach erfolgtem Arbeitseinsatz.

Familienbeitrag:

Gültig für Familien und deren Kinder bis max. 17 Jahre.

Aufnahmegebühr:

Bei Aufnahme in die Fußballabteilung wird für den Spielerpass eine Gebühr erhoben: Volljährige Spieler zahlen Euro 30,--, minderjährige Spieler Euro 12,--.

Fälligkeit der Beiträge:

Die Beiträge werden vierteljährlich erhoben und zwar am ersten oder darauffolgenden Werktag im Februar, Mai, August und November.
Barzahlern werden pro Quartal eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 5,00 in Rechnung gestellt.

Kündigungsfristen:

Schriftliche Kündigung zum Quartalsende (März, Juni, September und Dezember) per Mail an: TVMunderloh-Kassenwart@gmx.de. Bitte den Trainer oder die Trainerin ins cc setzen.

Schüler bzw. Studentenbeitrag:

Bei unaufgeforderter Vorlage einer Schüler- bzw. Studentenbescheinigung wird der Jugendbeitrag gewährt. Rückwirkende Erstattungen sind nicht möglich.

Vereinsbüro:

Das Büro (Munderloher Straße 22) hat immer am Dienstag in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet, geschlossen in den Ferien und an Feiertagen.
Korrespondenz: TVMunderloh-Kassenwart@gmx.de.

Vereinsbekleidung:

Bei Kündigung ist vom Verein bereitgestellt Bekleidung unaufgefordert zurückzugeben, erst dann werden Pässe online freigegeben. Bei Verlust der Bekleidungsstücke berechnet der Verein Euro 30,00.